

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die AGB von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik gelten für sämtliche, auch zukünftige Leistungen auf Grund nachfolgender Bedingungen.
Mündliche Nebenabreden, nachträgliche Vertragsänderungen, die Anerkennung von Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Käufers, sowie die Zusicherung von Eigenschaften des Liefergegenstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen worden sind, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (3) Verbraucher i.S.d.. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne das diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (4) Unternehmer i.S.d.. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (5) Kunden i.S.d.. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- (6) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik nicht, auch wenn Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik nicht ausdrücklich widerspricht. Solche Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik auch dann nicht, wenn Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik in Kenntnis der Bedingungen des Kunden Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden vorbehaltlos annimmt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten gleichermaßen, soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden unabhängig vom Inhalt der vorliegenden Verkaufsbedingungen von den Bestimmungen des BGB/HGB abweichen.
- (7) Gerichtsstand ist Berlin.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluß

- (1) Die Angebote der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik sind freibleibend. Abbildungen und Zeichnungen sowie Maß-Gewichts-Verbrauchswerte sind nur Annäherungswerte. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten.
- (2) Die Angebote der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik haben eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Angebotsdatum.
- (3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik Eigentums- und Urheberrechte vor.
- (4) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Weicht die Bestellung des Kunden von dem Angebot der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik ab, wird der Kunde die Abweichung als solche besonders hervorheben.
Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware anzunehmen.
- (5) Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, wird Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik den Zugang der Bestellung unverzüglich

bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine schriftliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

Die schriftliche Auftragsbestätigung der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik ist für den Umfang des gesamten Vertragsinhalts maßgebend. In diesem Fall wird der Vertragstext von der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst vorliegenden AGB per E-Mail oder in Druckform zugesandt.

- (6) Der Vertragsabschluß erfolgt vorbehaltlich der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht durch die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- (7) Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik ist zu Teilleistungen berechtigt sowie die Lieferung in handelsüblichen Abweichungen von den bestellten Mengen bzw. Qualitäten vorzunehmen. Zur Erfüllung der Leistungspflichten kann die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik auch Dritte einschalten.

§ 3 Lieferung

- (1) Der Beginn der von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik angegebenen Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen Fragen, den rechtzeitigen Eingang aller vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, wie behördlichen Genehmigungen und Freigaben, sowie der Leistung einer vereinbarten Anzahlung voraus.
- (2) Teillieferungen sind der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik gestattet, soweit sie dem Besteller zumutbar sind. Sie stellen ein selbständiges Geschäft dar und können gesondert abgerechnet werden.
- (3) Die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik wählt das Transport- und Verpackungsmittel aus.
- (4) Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen ungünstige Witterungsverhältnisse nicht rechtzeitige Selbstbelieferung sowie sonstige unabwendbare Ereignisse, die zur Lieferungsverzögerung führen, ohne das Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik dies zu vertreten hat, verlängern eine vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Soweit aufgrund der vorgenannten Umstände die Lieferung oder Teillieferung unmöglich wird, ist Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Besteller wird unverzüglich von den Umständen und der voraussichtlichen Dauer der Lieferverzögerung nach Satz 1 bzw. dem Rücktritt nach Satz 2 informiert. Gegenleistungen des Bestellers werden im Fall des Rücktritts unverzüglich erstattet. Ein Schadensersatzanspruch entsteht dem Besteller hieraus nicht.
- (5) Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand bei der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik zur Abholung bereitsteht.
- (6) Bei Lieferverzug hat der Besteller eine angemessene Nachfrist zu setzen, bevor er vom Vertrag zurücktreten kann.

§ 4 Gefahrübergang-Annahmeverzug

- (1) Die Gefahr geht zu dem Zeitpunkt und in dem Maße auf den Besteller über, in dem das Produkt oder Teile desselben an den Besteller übergeben werden. Sofern vereinbart ist, dass Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik das Produkt an eine von dem Besteller genannte Adresse anliefert, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald das Produkt an der angegebenen Adresse ordnungsgemäß entladen ist.

Hierbei ist es unerheblich, ob der Besteller, ein Angehöriger- Angestellter des Bestellers oder eine dritte Person die Ware in Empfang nimmt. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass an der angegebenen Lieferadresse geeignete Entlade- und Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Lieferungen, in denen Montage, Aufstellung oder sonstige Leistungen von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik übernommen werden.

- (2) Sofern ein Teil des Produktes aufgrund Annahmeverzugs des Bestellers nach Fertigstellung und Mitteilung der Versandbereitschaft nicht ausgeliefert werden kann, erfüllt Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik seine Leistungspflicht durch Einlagerung der Ware. In Diesem Fall ist der Besteller verpflichtet, alle bei Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik anfallenden Kosten nach Übersendung der Rechnungen von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik zu übernehmen. Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik wird den Besteller unverzüglich über die Einlagerung der Ware informieren. Gesetzliche Ansprüche von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik bleiben hiervon unberührt. In diesem Fall geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Produkts in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 5 Preis und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Zahlungsanspruch von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik entsteht mit Vertragsabschluß und ist zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Termin zur Zahlung bar oder per Überweisung fällig. Ist eine Scheckzahlung vereinbart, so erfolgt diese lediglich erfüllungshalber. Skontozusagen gelten nur unter der Voraussetzung fristgerechter vollständiger Zahlung und beinhalten keine, die Fälligkeit des Zahlungsanspruchs verändernde Stundungsabrede. Für den Fall vereinbarter Teilzahlungen ist die auf den gesamten Zahlungsanspruch anfallende Umsatzsteuer in voller Höhe zusätzlich mit der ersten Rate zu erbringen.
- (2) Bei Überschreitung des Zahlungsziels tritt ohne Mahnung Verzug ein. In diesem Fall ist Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen iHv. 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu fordern, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Soweit Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik einen höheren Verzugschaden nachweisen kann, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Das Recht des Bestellers, den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen, bleibt unberührt.
- (3) Die Zahlungen sind in der, in der Rechnung ausgewiesenen Währung ohne Abzug und spesen- und kostenfrei auf das von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik bezeichnete Bankinstitut zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem Bankkonto maßgeblich. Die Mitarbeiter der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik sind berechtigt Zahlungen entgegenzunehmen.
- (4) Mit dem vereinbarten Preis sind die der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik bis zum Gefahrübergang obliegenden Leistungen abgegolten. Soweit die Lieferung nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluß erfolgen soll, ist Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik berechtigt, anstelle des vereinbarten Preises den zum Lieferzeitpunkt maßgeblichen Preis zu berechnen. Die auf die Leistungen zu erhebende gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert berechnet und ist zusätzlich von dem Kunden zu entrichten.
- (5) Lohnarbeiten, Reparaturrechnungen sowie Ersatzteillieferungen sind sofort ohne jeden Abzug zu leisten.
- (6) Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Toni Paede

Sonnenschutz- und Garagentorteknik anerkannt sind und auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- (3) Eine Verbringung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Besteller nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik gestattet.
- (4) Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug oder der Verletzung der Pflicht gemäß vorstehender Ziffer 2 und 3 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern. Der Unternehmer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzueräußern. Die Weiterveräußerung darf jedoch nur unter Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts für den Besteller erfolgen. Er tritt Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch Weiterveräußerung an Dritte erwachsen. Diese Abtretung wird hiermit angenommen. Nach der Abtretung ist der Besteller zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik behält sich vor, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen und die ausstehenden Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik nicht ordnungsgemäß nachkommt, in Zahlungsverzug gerät, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt oder seine Zahlungen einstellt. In diesem Fall ist der Besteller verpflichtet, Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik die zur Geltendmachung erforderlichen Daten (Anschrift des Drittkunden, Rechnungsnummer, Forderungshöhe etc.) mitzuteilen, die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und die Abtretung dem Dritten bekannt zu geben. Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik ist seinerseits berechtigt, die Abtretung dem Dritten anzuzeigen.
- (5) An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behält sich Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind, wenn der Kunde Unternehmer ist, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Auftrages verwendet werden. Nach Abwicklung des Auftrages sind sie unaufgefordert, unter Verzicht auf jedes Recht der Zurückbehaltung, vollständig und ohne Rückbehalt von Kopien an die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik zurückzugeben.

§ 7 Gewährleistung Mängelhaftung

- (1) Ist der Käufer Unternehmer, leistet Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (2) Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik ist jedoch berechtigt, nach Prüfung auf Material- und

- Bearbeitungsfehler die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik über.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung(Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
 - (4) Unternehmer müssen der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von acht (8) Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik innerhalb von vierzehn (14) Tagen schriftlich über Mängel informieren. Maßgeblich ist der Zugang der Unterrichtung bei der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Für Unternehmer gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar.
 - (5) Für gebrauchte Liefergegenstände und für Verschleißteile ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.
 - (6) Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik haftet für Fabrikneue Erzeugnisse für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit
 - (7) Während der Gewährleistungspflicht ist der Kunde nicht berechtigt Reparaturen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen; andernfalls erlischt die Gewährleistungspflicht der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik. Dasselbe gilt, wenn der Liefergegenstand nicht sachgemäß unter normalen Bedingungen und unter Beachtung der Betriebsvorschriften oder den besonderen Anweisungen der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik verwendet wird oder wenn der Schaden aus sonstigen Gründen vom Kunden oder Nutzer zu vertreten oder durch Unfall entstanden ist. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind - soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen.
 - (8) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt sie zwei Jahre. Dies gilt nicht, wenn der Kunde der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 4 dieser Bestimmung).
 - (9) Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung durch den Vorlieferanten verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage und Inbetriebnahme entgegensteht.
 - (10) Garantien im Rechtsinne erhält der Kunde durch Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentorteknik nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkung

- (1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haftet die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- (2) Vorstehende Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Ist der Käufer Unternehmer, so wird er die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik, ungeachtet sonstiger gesetzlicher Ansprüche, uneingeschränkt von allen Ansprüchen Dritter, freistellen, die aufgrund von Produkthaftungspflichtenbestimmungen gegen die Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik erhoben werden, soweit die Produkthaftung auf Umstände gestützt wird, die wie z.B. die Darbietung des Produktes nach Gefahrübergabe durch den Kunden oder sonstige Dritte ohne ausdrückliche oder schriftliche Zustimmung der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik gesetzt wurden. Die vorstehende Freistellung schließt insbesondere auch den Ersatz der Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik entstehenden Aufwendungen ein und wird von dem Unternehmer unter Verzicht auf weitere Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere unter Verzicht auf die Einhaltung von Überwachungs- und Rückruffpflichten sowie unter Verzicht von Verjährungsfristen, zugesagt.

§ 9 Rückgaberecht

- (1) Die meisten unserer Produkte sind nur als Maßanfertigungen lieferbar. Sie sind grundsätzlich vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen, wenn nichts anderes ausnahmsweise ausdrücklich schriftlich von Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentechnik bestätigt wurde. In diesem Fall und bei allen anderen Produkten besteht ein Widerrufs- und Rückgaberecht für Privatkunden innerhalb von einem Monat. Eine Rücknahme erfolgt nur nach Absprache und einwandfreiem, originalverpacktem Zustand. Bei wesentlichen Verschlechterungen der zurückgesandten Waren oder bei Verlust der Waren behält sich Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentechnik ausdrücklich vor, Schadensersatz zu verlangen.
- (2) Kostentragungsvereinbarung; Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei

§ 10 Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Bestellung notwendigen Daten werden gespeichert. Die Behandlung der Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrecht (CISG) finden keine Anwendung.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlicher Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Klagen im Urkunden-, Scheck- und Wechselprozess, der Geschäftssitz der

Toni Paede Sonnenschutz- und Garagentortechnik in Berlin. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klage nicht bekannt sind.

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.